



Strassenverkehrsamt Appenzell Innerrhoden

Neue Kategorien
gültig ab 1. April 2003



DE

Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.

Mindestalter	vollendetes 21. Altersjahr
Voraussetzungen	Führerausweis oder Lernfahrausweis der Kategorie D
Nothelferkurs	nein
Verkehrskunde	nein
Theorieprüfung	nein
Gültigkeit des Lernfahrausweises	24 Monate; Erteilung nach bestandener Theorieprüfung
Verlängerung	keine
Begleitperson	Begleitperson erforderlich (diese muss seit mindestens 3 Jahren den Führerausweis der Kategorie D besitzen). Inhaber des Führerausweises der Kat. D benötigen keine Begleitperson.
Praktische Führerprüfung	ja (die Prüfungsabnahme erfolgt durch Mitfahren eines Verkehrsexperten)
Prüfungsfahrzeug	Eine Fahrzeugkombination bestehend aus einem Prüfungsfahrzeug der Kat. D und einem Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mind. 1250 kg, die mind. 2.30 m breit ist und eine Geschwindigkeit von mind. 80 km/h erreicht. Der Frachtraum muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mind. 2 m breit und hoch ist; der Anhänger muss mit einem Betriebsgewicht von mind. 800 kg verwendet werden.

Die bestandene Prüfung **berechtigt** auch zum Führen weiterer Kategorien.